



Brüssel, den 7. November 2016
(OR. fr)

12530/00
DCL 1

RECH 103
ATO 63

FREIGABE

des Dokuments ST 12530/00 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom 20. Oktober 2000
Neuer Status: Öffentlich zugänglich
Betr.: Beschluss des Rates über Richtlinien für die Kommission im Hinblick auf Verhandlungen über einen internationalen Rahmen, in dem die ITER (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor) - EDA (detaillierter technischer Entwurf) - Parteien und qualifizierte Drittländer gemeinsam die künftige Errichtung - zu gegebener Zeit - eines ITER-Rechtssubjekts für den Bau und Betrieb des ITER vorbereiten können

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Oktober 2000 (27.10)
(OR. fr)**

12530/00

RESTREINT

**RECH 103
ATO 63**

VERMERK

des Vorsitzes
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Kommissionsvorschlag: 10854/00 RECH 76 ATO 54 RESTREINT

Betr.: Beschluss des Rates über Richtlinien für die Kommission im Hinblick auf Verhandlungen über einen internationalen Rahmen, in dem die ITER (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor) - EDA (detaillierter technischer Entwurf) - Parteien und qualifizierte Drittländer gemeinsam die künftige Errichtung - zu gegebener Zeit - eines ITER-Rechtssubjekts für den Bau und Betrieb des ITER vorbereiten können

1. Einleitung

- i) Die Kommission hat am 8. August 2000 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Richtlinien für die Kommission im Hinblick auf Verhandlungen über einen internationalen Rahmen unterbreitet, in dem die ITER (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor) - EDA (detaillierter technischer Entwurf) - Parteien und qualifizierte Drittländer gemeinsam die künftige Errichtung - zu gegebener Zeit - eines ITER-Rechtssubjekts für den Bau und Betrieb des ITER vorbereiten können.
- ii) Die Dienststellen der Kommission haben Folgendes hervorgehoben:
 - das derzeitige ITER-EDA-Übereinkommen läuft am 21. Juli 2001 aus.
 - Angesichts der großen Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich muss die Rechtsgrundlage dieser Zusammenarbeit bis zum Auslaufen des derzeitigen Rahmenprogramms auf dem Gebiet der Forschung (EURATOM) (Dezember 2002) aufrecht erhalten werden, um ein Rechtsvakuum zu vermeiden

- Die Vorarbeiten zur Technologie und zum "Design" des "New Iter" werden im nächsten Jahr abgeschlossen sein, doch kann keine Entscheidung über den Bau und den Betrieb getroffen werden, solange der Inhalt des 6. Rahmenprogramms nicht bekannt ist.
- Im Hinblick auf die Prüfung der verschiedenen rechtlichen und finanziellen Aspekte einer Errichtung von ITER (siehe Anlage zu den Verhandlungsrichtlinien, Dok. 12628/00) soll daher die bisherige fachliche Bearbeitung dieses Projekts ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.
- Im derzeitigen Stadium geht es nicht darum, ein neues Rechtssubjekt zu errichten, sondern vor allem einen Rechtsrahmen zu schaffen.

2. Prüfung durch die Gruppe

- i) Die Gruppe "Atomfragen" hat den Entwurf eines Beschlusses über die für die Kommission gedachten Verhandlungsrichtlinien geprüft und kann dem Entwurf in der Fassung des Dokuments 12628/00 zustimmen. Zwei Delegationen (DK, UK) haben allerdings einen Parlementsvorbehalt angemeldet. Eine weitere Delegation (D) hat einen allgemeinen Vorbehalt geltend gemacht und festgestellt, dass eine eingehende Debatte über ITER und die Rolle der thermonuklearen Fusion in dem künftigen Rahmenprogramm und in diesem Zusammenhang auch über die Energiestrategie geführt werden muss. Die betreffende Delegation hat mitgeteilt, dass der Minister ihres Landes auf der Tagung des Rates (Forschung) am 16. November 2000 zu dieser Frage Stellung nehmen möchte.
- ii) Der Präsident des Rates (Forschung) hat in einem Schreiben an das Kommissionsmitglied Busquin um genauere Erläuterungen zu folgenden Punkten gebeten:
 - Aktueller Stand und Kosten des Projekts.
 - Mögliche Optionen der Union in Bezug auf das ITER-Projekt und die Fortsetzung der künftigen Arbeit im Bereich Fusion ab Juli 2001.
 - Die einzelnen Etappen der Bearbeitung des Dossiers "Fusion".

3. Schlussfolgerung

Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen:

- dem Verhandlungsmandats in der Fassung des Dokuments 12628/00 zuzustimmen;
- die in der Anlage enthaltene Erklärung der Kommission in das Ratsprotokoll aufzunehmen.

DECLASSIFIED

ANLAGE

**ENTWURF
ERKLÄRUNG DER KOMMISSION
FÜR DAS RATSPROTOKOLL**

"Die Kommission erklärt, dass sie den Rat regelmäßig über die Fortschritte der gemeinsamen Task Force hinsichtlich der ihr obliegenden, unter den Nummern 3 und 4 der Anlage zum Beschluss des Rates genannten Aufgaben unterrichtet."

DECLASSIFIED